



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

***der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung***

der Marktgemeinde

Aigen im Mühlkreis

Gem-512.252/3-2009-Wit

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Dezember 2009

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 6. April 2009 bis 19. Mai 2009 gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (GemO) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Aigen im Mühlkreis, Bezirk Rohrbach, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie des laufenden Jahres 2009 miteinbezogen. Die Zahlen aus dem Jahr 2009 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, die von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind. Ist kein bestimmter Zeitpunkt angegeben, so ist die Umsetzung bis spätestens 1. Juli 2010 zu bewerkstelligen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
DETAILBERICHT	7
DIE MARKTGEMEINDE	7
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	8
HAUSHALTSENTWICKLUNG	8
FINANZAUSSTATTUNG	9
UMLAGEN.....	10
FREMDFINANZIERUNGEN	11
DARLEHEN	11
KASSENKREDIT.....	12
RÜCKLAGEN	12
BETEILIGUNGEN	12
PERSONAL	13
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	15
ABWASSERBESEITIGUNG.....	15
WASSERVERSORGUNG	16
ABFALLBESEITIGUNG	17
KINDERGARTEN	18
FREIBAD.....	19
SCHÜLERAUSSPEISUNG	20
GEMEINDEVERTRETUNG	21
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	21
SITZUNGSGELDVERORDNUNG	21
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	21
WEITERE GEBARUNGSFESTSTELLUNGEN	22
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	22
TOURISMUSFÖRDERUNG	22
FÖRDERUNG ALTERNATIVER ENERGIEN.....	23
FÖRDERUNGEN AN PRIVATPERSONEN	23
MIETEN - WOHNGEBÄUDE	23
BIOENERGIE AIGEN-SCHLÄGL	24
FEUERWEHRWESEN.....	24
AUFSCHLIEßUNGSBEITRÄGE.....	24
VERSICHERUNGEN.....	25
UM- UND ZUBAU DES TENNISKLUBHAUSES – SCHADEN DURCH BETRUG	25
VORHABEN IM AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT	26
ALLGEMEINES.....	26
SCHLUSSBEMERKUNG	27

Kurzfassung

Bis in das Jahr 2008 konnte der ordentliche Haushalt jährlich Überschüsse erzielen. Diese wurden entweder für Rücklagenzuführungen oder für Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt genutzt. In den jeweiligen Rechnungsabschlüssen wurde dadurch jährlich ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt. Die Finanzlage war somit bis Ende 2008 sehr gut.

Ab dem Finanzjahr 2009 ist laut Voranschlag auch wieder ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert. Bei Herausrechnung der zweckgewidmeten Beträge ergibt sich aber ein Abgang für 2009 von rd. € 27.800. Damit hat sich die Finanzlage in den negativen Bereich entwickelt und die Gemeinde hat alle möglichen Maßnahmen zu setzen, damit die Budgetlage nicht außer Kontrolle gerät. Bei negativer Entwicklung der Finanzlage sind die frei verfügbaren Rücklagen zu Gunsten des allgemeinen Budgets aufzulösen.

Die im Mittelfristigen Finanzplan ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt nur für das Planjahr 2009 noch einen positiven Wert von € 70.800. In den Jahren 2010 bis 2012 werden aber bereits Minuswerte zwischen € 37.800 und € 91.500 ausgewiesen. In diesen Ergebnissen ist der starke Rückgang der Bundesertragsanteile noch nicht berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die Marktgemeinde in Zukunft den ordentlichen Haushalt nicht mehr finanzieren kann und somit Einsparungen in allen Bereichen vornehmen muss.

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2008 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rd. € 79.000. Dieser befindet sich in einem geordneten Zustand und stellt somit kein finanzielles Problem für die Gemeinde dar. Auch in Zukunft sind Bauvorhaben nur in geringem Ausmaß geplant. Der Gemeinde kann somit eine wirtschaftliche und verantwortungsvolle Investitionstätigkeit bescheinigt werden.

Derzeit sind etliche Kooperationen bzw. Gemeinsamkeiten mit der Gemeinde Schlägl gegeben. So wird für die Gemeinde Schlägl die Buchhaltung erledigt und auch in vielen anderen Bereichen sind die beiden Gemeinden bereits eng verbunden.

Aufgrund der fast räumlichen Verschmelzung beider Gemeinden sind hier noch hohe Einsparungen zu Gunsten beider Gemeinden möglich. Es wäre auch vorstellbar, dass sich die beiden Gemeinden vollständig zusammenschließen. Finanziell wie auch wirtschaftlich wäre dies von großem Vorteil für beide Gemeinden.

Laut gültiger Kanalgebührenordnung können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden. Für diesen Fall ist in der Kanalgebührenordnung die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Ist das unbebaute Grundstück einmal angeschlossen, so sind – mangels Festlegung in der Kanalgebührenordnung – keine weiteren Zahlungen vom Anschlusswerber für den Betrieb der Kanalisation zu bezahlen. Damit kommt es zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Benützern der Kanalanlage, welche entweder die Kanalbenützungsgebühren oder die Erhaltungsbeiträge bezahlen müssen.

Um die Bevorzugung für unbebaute Grundstücke zu vermeiden, wofür nur die Mindestanschlussgebühr, jedoch kein Beitrag zu den laufenden Kosten zu leisten ist, ist in der Kanalgebührenordnung eine Bereitstellungsgebühr vorzusehen. Gleiches gilt für die Wassergebührenordnung.

Der viergruppige Ganztageskindergarten wird von der Gemeinde Aigen geführt. Den Kindergarten besuchen auch die Kinder aus der Gemeinde Schlägl, weil die Gemeinde Schlägl selbst keinen Kindergarten betreibt. Der Betrieb des Kindergartens verursacht jährlich hohe Abgänge.

Aus den Unterlagen war zu ersehen, dass im Kindergartenjahr 2008/2009 von den insgesamt 69 Kindern nur 11 Kinder (ds. rd. 16 %) eine Nachmittagsbetreuung in Anspruch nahmen. Die restlichen 58 Kinder besuchen nur vormittags den Kindergarten. Derzeit sind von 4 Kindergärtnerinnen 3 vollbeschäftigt und eine hat ein Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden.

Bei Beibehaltung der geringen Kinderanzahl am Nachmittag ist die hohe Personalausstattung zu reduzieren.

Das Freibad wies von 2006 bis 2008 einen durchschnittlichen Betriebsfehlbetrag von rd. jährlich €31.500 auf. Oberstes Ziel der Gemeinde muss es sein, dass dieser Abgang deutlich verringert wird. Dazu ist ein Maßnahmenkatalog zu erstellen und auch umzusetzen.

Der Betrieb der Schülerspeisung war in den letzten Jahren stark negativ. Den gesamten Lebensmitteleinkauf sowie vereinzelte Geräteankäufe und auch die Essenbeitrageinhebung organisiert bzw. tätigt eine Lehrkraft. In der Gemeindebuchhaltung scheinen nur Teile der vereinnahmten Essensbeiträge auf bzw. fehlen die Lebensmitteleinkäufe, weil die Kochstellenleiterin hierüber eigens außerbudgetär abgerechnet hat. Per März 2009 war auf dem außerbudgetären Konto ein Guthaben von rd. €10.100.

Zur Erhöhung der Transparenz der Gebarung der Schülerspeisung wird die Marktgemeinde in Hinkunft die gesamten Einnahmen und Ausgaben in ihrer Buchhaltung erfassen müssen. Das außerbudgetäre Guthaben ist der Gemeindegebarung zuzuführen.

Die Marktgemeinde verhält sich im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen sehr großzügig und hat im Jahr 2008 dafür einen Betrag von insgesamt rd. €128.000 aufgewendet. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang einem Betrag von €66,50 pro Einwohner. Die Förderungen der Marktgemeinde sind somit um mehr als das 4,4-fache höher als der vom Land OÖ festgesetzte Richtsatz von €15 je Einwohner.

Der unübliche hohe Fördersatz ergibt sich aus dem besonderen Engagement der Marktgemeinde in den Bereichen Tourismus und Wirtschaft. Eine Überschreitung um das 4,4-fache liegt jedoch deutlich über dem Toleranzrahmen.

Die Marktgemeinde hat in Anbetracht der sich verschlechternden finanziellen Situation den gesamten Bereich ihrer Förderungen bzw. der freiwilligen Ausgaben zu überdenken. Eine Reduzierung der Förderausgaben auf maximal €15 je Einwohner ist dringend erforderlich und daher sind Einsparungen umgehend vorzunehmen.

Für Mietverträge, die nach dem 1. März 1994 abgeschlossen werden, gilt die nach Bundesländern gestaffelte Richtwertmiete, die jährlich per 1. April erhöht wird und derzeit für Oberösterreich €5,01 je m² Wohnfläche beträgt, wobei zusätzlich Zu- und Abschläge möglich sind.

Zukünftig sind bei Neuvermietungen die Hauptmietzinse in Anlehnung an die Höhe der Richtwerte festzusetzen. Dadurch wird eine ortsübliche Mietenhöhe erreicht und werden so die höchstmöglichen Einnahmen für die Gemeinde gesichert.

Schon seit längerer Zeit werden 5 Objekte (Gemeindeamt, FF, Hauptschule, Kindergarten und der Bauhof) mit Fernwärme von der Bioenergie Aigen-Schlägl versorgt. Im Jahr 2008 bezog die Gemeinde insgesamt rd. 460 MWh Wärme und kann somit als Großabnehmer bezeichnet werden.

Aus den Abrechnungen war zu ersehen, dass im Jahr 2008 trotz bereits gewährtem Rabatt von 6,15 % MWh-Preise von €97 (FF u. Bauhof) bis €107 (Hauptschule, Kindergarten) verrechnet wurden. Diese Preise können gegenüber anderen Energieträgern um mindestens 10 bzw. 20 % als zu teuer bezeichnet werden. Bei leitungsgebundenen Biomasse-Nahwärmanlagen ist ein vertretbarer Wärmepreis von maximal €90 je MWh-Verbrauch akzeptabel.

Die Marktgemeinde hat mit der Bioenergie Aigen-Schlägl Verhandlungen zu führen, welche zu einem kostengünstigen Preis von maximal rd. €90 (brutto) je MWh-Verbrauch führen sollen. Dadurch wäre ein Einsparungspotential von mindestens €5.000 pro Jahr gegeben.

Detailbericht

Die Marktgemeinde

Die Marktgemeinde Aigen im Mühlkreis im Bezirk Rohrbach hat 1.925 Einwohner und verfügt über eine Flächenausdehnung von rd. 17,5 km².

Die Marktgemeinde unterteilt sich in 1 Katastralgemeinden (Aigen) und in insgesamt 4 Ortschaften (Berghäusl, Grünwald, Rudolfing und Sonnenwald). Der Hauptort liegt auf einer Seehöhe von 596 m, wobei die höchste Erhebung im Norden im Gebiet Grünwald mit ca. 1.070 liegt. Das Gemeindegebiet hat eine Nord-Süd Ausdehnung von 6 km und eine Ost-West Ausdehnung von 8 km. Das Straßennetz beläuft sich auf ca. 24 km.

Die Marktgemeinde liegt ca. 55 km nordwestlich von Linz im breiten Tal der Großen Mühl und gilt als touristisches Zentrum des Oberen Mühlviertels. bzw. der Böhmerwaldregion. Bis zur Grenze nach Tschechien sind es 7,5 km.

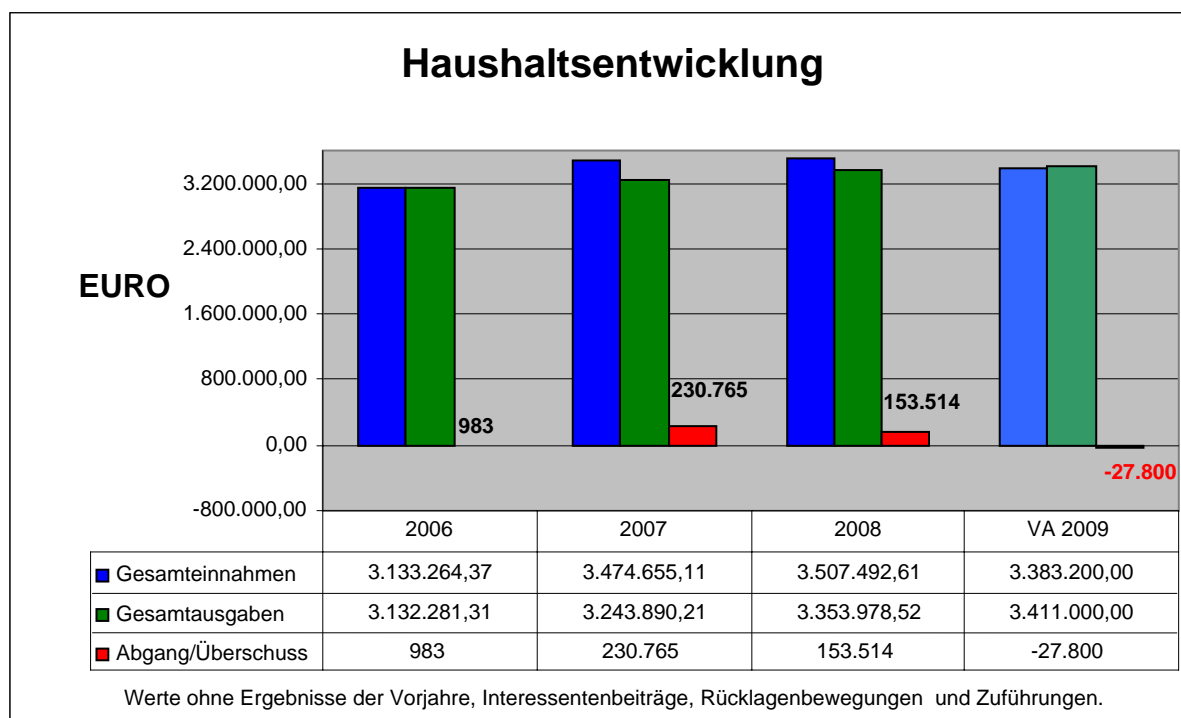
Die Gemeinde rangiert mit ihrer Finanzkraft auf Rang 3 im Bezirk Rohrbach. Demnach kann die Gemeinde als sehr finanzkräftig eingestuft werden. Dies verdeutlicht auch die Finanzkraft pro Kopf, die mit rd. € 1.000 deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von € 847 liegt.

In den letzten Jahren wurde zu rd. 52 % in das Kanalnetz (€ 4,1 Mio.), zu 28 % in das Straßennetz (€ 2,2 Mio.) und zu 14 % in den Schulbereich (€ 1,1 Mio.) investiert.

Neben einigen kleineren Investitionen wurden nennenswerte Ausgaben noch für den Kinderspielplatz (€ 185.000), für die Dachsanierung Rathaus (€ 80.000), für Sanierung der Aufbahrungshalle (€ 75.700) und für die Sanierung des Freibadbuffets (€ 70.300) getätigt. Rund 98 % der Ausgaben von rd. € 8 Mio. wurden für oa. Vorhaben aufgewendet.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Bis in das Jahr 2008 konnte der ordentliche Haushalt jährlich Überschüsse erzielen. Diese wurden entweder für Rücklagenzuführungen oder für Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt genutzt. In den jeweiligen Rechnungsabschlüssen wurde dadurch jährlich ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt. Die Finanzlage war somit bis Ende 2008 sehr gut.

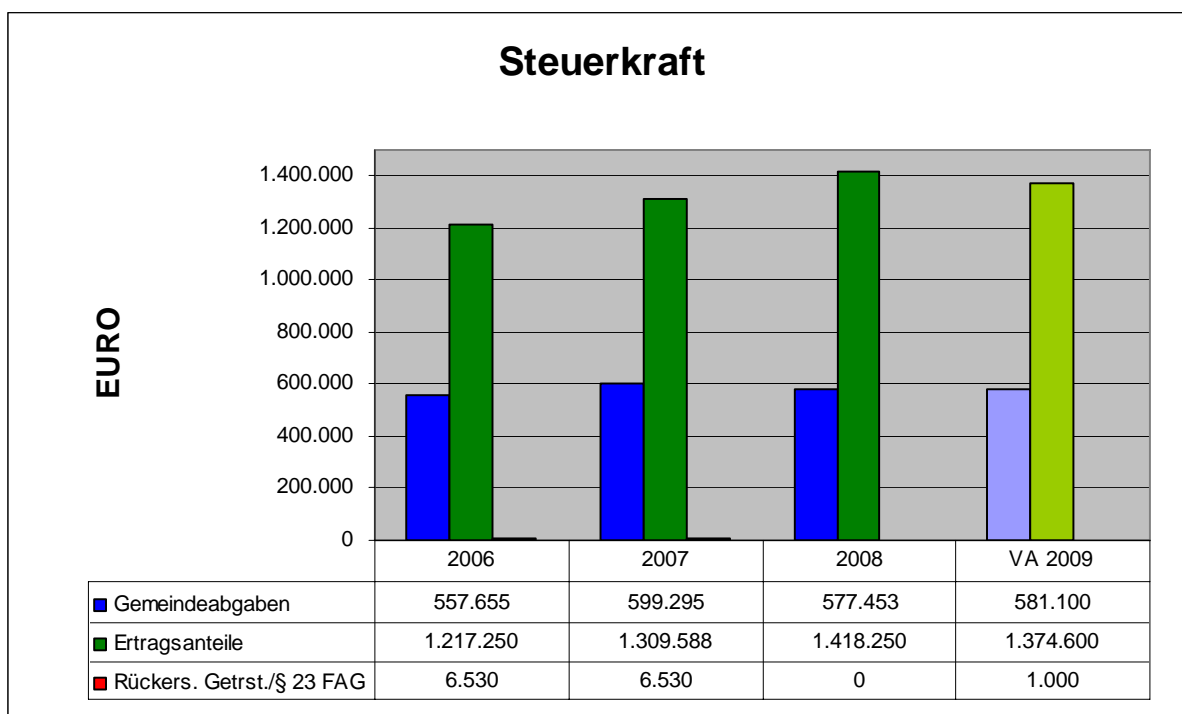
Ab dem Finanzjahr 2009 ist laut Voranschlag auch wieder ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert. Bei Herausrechnung der zweckgewidmeten Beträge ergibt sich aber ein Abgang für 2009 von rd. € 27.800. Damit hat sich die Finanzlage in den negativen Bereich entwickelt und die Gemeinde hat alle möglichen Maßnahmen zu setzen, damit sich die Budgetlage nicht weiter verschlechtert.

Ebenso ist zu beachten, dass die Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen stark zurück gehen werden und dies im Voranschlag 2009 noch nicht inkludiert war. Dies bedeutet, dass mit einem schlechteren Ergebnis als veranschlagt gerechnet werden muss. Zudem ist mit weiter steigenden Ausgaben für Sozial- und Krankenanstaltenaufgaben zu rechnen, da der Sozialhilfverband Rohrbach derzeit 2 neue Alten- und Pflegeheime errichtet, dessen Betrieb von den Gemeinden finanziert werden muss.

Die im Mittelfristigen Finanzplan ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt nur für das Planjahr 2009 noch einen positiven Wert von € 70.800. In den Jahren 2010 bis 2012 werden aber bereits Minuswerte zwischen € 37.800 und € 91.500 ausgewiesen. In diesen Ergebnissen ist der starke Rückgang der Bundesertragsanteile noch nicht berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die Marktgemeinde in Zukunft den ordentlichen Haushalt nicht mehr finanzieren kann und somit Einsparungen in allen Bereichen vornehmen muss.

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2008 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rd. € 79.000. Dieser befindet sich in einem geordneten Zustand und stellt somit kein finanzielles Problem für die Gemeinde dar. Auch in Zukunft sind Bauvorhaben nur in geringem Ausmaß geplant. Der Gemeinde kann somit eine wirtschaftliche und verantwortungsvolle Investitionstätigkeit bescheinigt werden.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2006 rd. € 1,780 Mio. und stieg bis 2008 um rd. 9,8 % auf rd. € 2 Mio. - bzw. rd. € 1.040 je Einwohner - an. Im Jahr 2009 wurde infolge der niedriger prognostizierten Bundesertragsanteile die Steuerkraft um rd. € 40.000 geringer veranschlagt. Ob dieses Szenario aufgrund der allgemeinen Wirtschaftsprobleme tatsächlich eintritt, muss jedoch in Frage gestellt werden. Vielmehr ist mit einem deutlichen Einbruch der Bundesabgabenertragsanteile und einer Verschlechterung der Finanzlage zu rechnen.

Die Steigerung von 2006 bis 2008 um rd. € 220.000 ist vorwiegend auf die um rd. € 200.000 höher eingegangenen Bundesertragsanteile und die um rd. € 20.000 gestiegenen Gemeindeabgaben zurückzuführen.

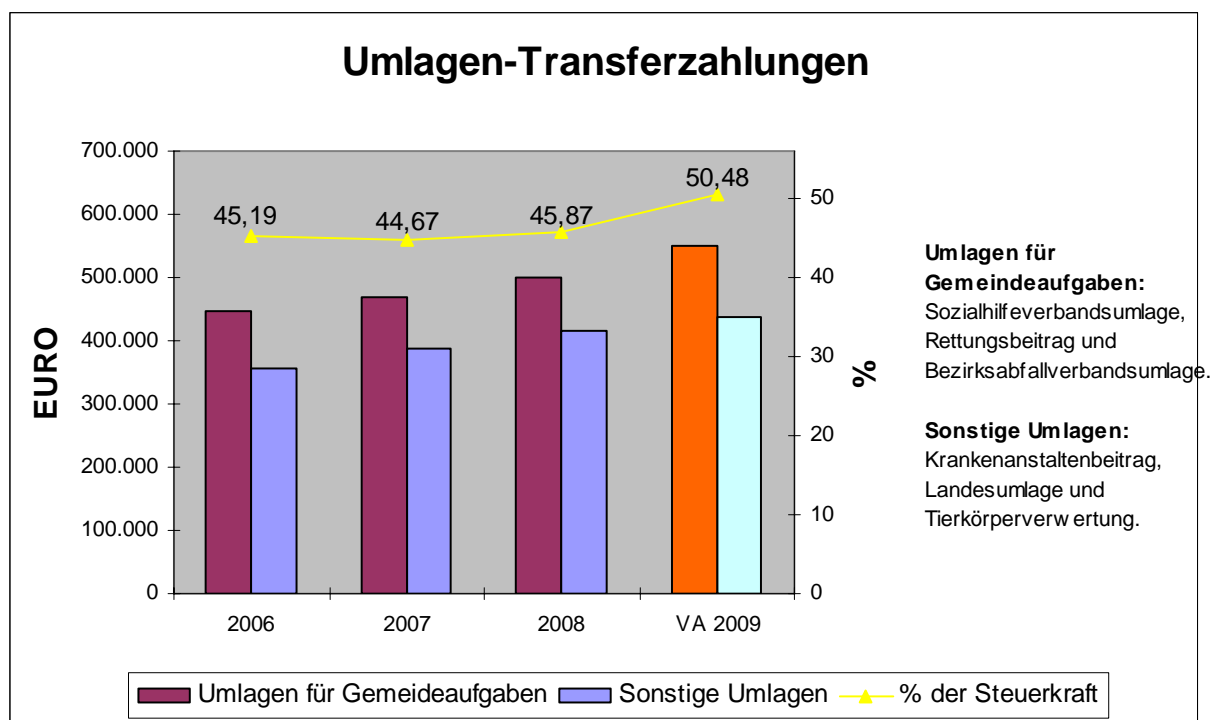
Die Bundesertragsanteile erfuhren ab dem Jahr 2006 (rd. + € 92.000 gegenüber 2005) und in der Folge besonders auch im Jahr 2008 (rd. + € 108.000 gegenüber 2007, € 736 je Einwohner) einen markanten Anstieg. Im Jahr 2009 werden die Ertragsanteile um rd. 7 % einbrechen und somit auch das Gesamtbudget negativ beeinflussen.

Bei den Gemeindeabgaben waren in Summe von 2006 bis 2008 keine gravierenden betraglichen Schwankungen feststellbar, wobei dieser Umstand auch im Jahr 2009 gegeben sein wird. Bei den Gesamteinnahmen 2008 von rd. € 577.400 (je Einwohner € 300) waren vor allem die Kommunalsteuer (€ 350.000) und die Grundsteuern (€ 163.500) mit einem Anteil von rd. 90 % vom Gesamtvolumen die wesentlichsten Einnahmequellen der Gemeinde.

Bei den Gemeindeabgaben waren auch keine größeren Zahlungsrückstände ersichtlich, was auf eine gute Zahlungsmoral der Bevölkerung und eine konsequente Gebühreneinhebung durch die Gemeinde hinweist.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2008 rd. 28 % der Steuerkraft. Damit kann das eigene Steueraufkommen als gut eingestuft werden.

Umlagen



Die von der Marktgemeinde für die oa. Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen stiegen von 2006 (€ 805.000) bis 2008 (€ 915.500 bzw. € 475 je Einwohner) um rd. € 110.500 an. Der Voranschlag für 2009 sieht einen weiteren Anstieg der Zahlungen auf rd. € 987.700 (+ € 72.000) vor.

Die steigenden Prozentsätze (45,19 % = 2006 auf 50,48 % = 2009) im Vergleich der Umlagezahlungen zur Steuerkraft zeigen an, dass die Umlagezahlungen stärker anstiegen als die Steuerkräfteeinnahmen. Im Jahr 2008 waren damit rd. 45,9 % der Steuerkräfteeinnahmen notwendig, um die Zahlungen von rd. € 915.500 leisten zu können.

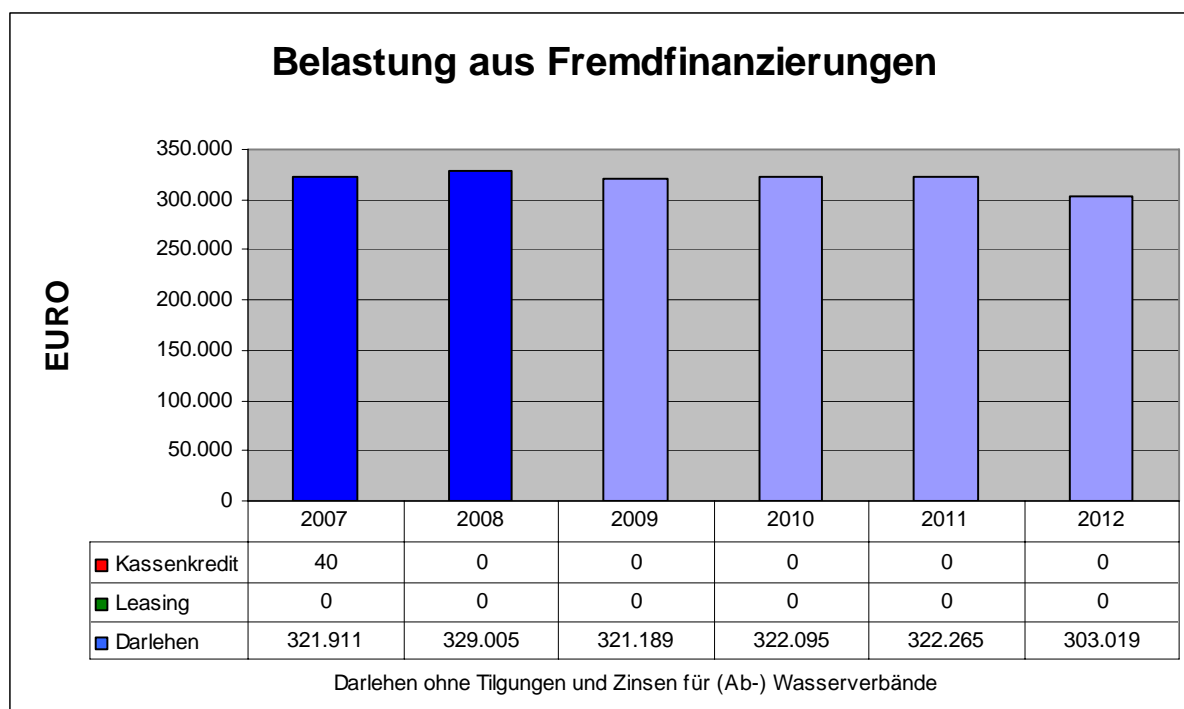
Die Umlagezahlungen teilten sich den letzten Jahren wie folgt auf:

Aigen i.Mkr.	2006	2007	2008	VA 2009
SHV-Umlage	336.126,67	356.249,57	389.526,72	437.300,00
Rotes Kreuz	11.288,02	11.864,92	12.461,04	13.000,00
Notarzwagen	4.834,69	4.834,69	4.834,69	4.800,00
Bezirksabfallverband	95.181,18	95.490,99	94.000,88	94.700,00
Gemeindeumlagen	447.430,56	468.440,17	500.823,33	549.800,00
Tierkörperverwertung	5.507,00	5.507,00	5.507,00	5.500,00
Krankenanstaltenbeitrag	270.451,00	292.008,00	313.594,00	336.000,00
Landesumlage	81.566,28	89.666,00	95.564,90	96.400,00
Sonstige Umlagen	357.524,28	387.181,00	414.665,90	437.900,00
Summe Umlagen	804.954,84	855.621,17	915.489,23	987.700,00

Ausschlaggebend für den Anstieg im Beobachtungszeitraum 2006 bis 2008 war einerseits die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage um rd. € 101.200 und andererseits der Krankenanstaltenbeitrag bzw. die Landesumlage, welche um rd. € 65.500 bzw. € 14.900 höher ausfielen. Bemerkenswert wird noch, dass ca. 55 % der Zahlungen eigentlich für Gemeindeaufgaben getätigt wurden und diese in den letzten Jahren am stärksten anstiegen.

Auch 2009 zeigt die Tendenz – gegenüber 2008 - vor allem bei der SHV-Umlage (+ € 47.800) und beim Krankenanstaltenbeitrag (+ € 22.400) weiterhin deutlich nach oben.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2008 rd. € 345.800. Im Rahmen der Wasserbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2008 Annuitätzuschüsse von rd. € 36.400, sodass eine Nettobelastung von rd. € 309.400 verblieb.

Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung rd. 8,80 %, was als eher hoher Wert zu bezeichnen ist.

Aufgrund der nur sehr geringen Investitionstätigkeit ist mit keinem nennenswerten Anstieg der Darlehensverbindlichkeiten in Zukunft zu rechnen.

Am Ende des Haushaltsjahres 2008 war ein Gesamtschuldenstand (ohne Investitionsdarlehen des Landes von € 1,166 Mio. und Zwischenkredit Polytechnische Schule von € 350.000) von rd. € 3,9 Mio. bzw. € 1.980 je Einwohner gegeben. Diese Verschuldung kann doch als sehr hoch bezeichnet werden und liegt weit über dem Landesdurchschnitt.

Rd. 91 % der Darlehen wurden für den Ausbau der Abwasser- bzw. Wasseranlagen aufgenommen, deren Rückzahlungen in Gebühreneinnahmen bzw. Mieteinnahmen ihre Deckung finden sollten. Zumindest bei der Abwassergebarung ist dies nicht ganz der Fall. Die Zinssätze der Darlehen befinden sich alle auf einem marktkonformen Niveau.

Für die letzten beiden Darlehensaufnahmen (€ 500.000 – Zwischenkredit Polytechnische Schule und € 400.000 – Eigenanteil Polytechnische Schule im Jahr 2006) wurden von jeweils 3 Bankinstituten Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot legte bei beiden Darlehen ein Bankinstitut mit 2,75 % (6-Monatseuribor + 0,095 %-Punkte Aufschlag). Beim Zwischenkredit von € 500.000 (Laufzeit bis 2011) wurde diesem Bankinstitut auch der Zuschlag vom Gemeinderat erteilt. Den Zuschlag für das Eigenmittlersatzdarlehen von € 400.000 (Laufzeit bis 2021) erhielt jedoch ein Bankinstitut, welches als zweitbesten Bieter aus der Ausschreibung mit den Konditionen 6-Monatseuribor + 0,15 %-Punkte Aufschlag hervorging.

Künftig ist dem günstigsten Angebot der Zuschlag zu erteilen.

Kassenkredit

Aufgrund der hohen Liquidität und der vorhandenen Rücklagen hat die Marktgemeinde in den letzten Jahren keinen Kassenkredit beansprucht.

Rücklagen

Mit Ende des Finanzjahres 2008 setzte sich der Rücklagenbestand wie folgt zusammen:

Rücklage Abwasserbeseitigung	€ 104.562,03
Rücklage aus Bauhofbrand	€ 8.497,08
Rücklage Wasserversorgung	€ 59.876,06
Rücklage Dividende Sparkasse	€ 199.927,92
Gesamtsumme:	€ 472.863,09

Gebildet wurden diese Rücklagen im Bereich Abwasserbeseitigung bzw. Wasserversorgung aus zweckgebundenen Einnahmen (Interessentenbeiträge, Aufschließungsbeiträge, etc.), welche bei Nichtverbrauch einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen sind.

Ebenso wurden die jährlichen Dividendenzahlungen für die Beteiligung an der Sparkasse Mühlviertel West teilweise einer Rücklage zugeführt.

Die Rücklage Bauhofbrand wurde aus nicht verbrauchten Versicherungsgeldern für den Bauhofbrand gebildet und wird für künftige Anschaffungen im Bereich des Bauhofs verwendet.

Die Rücklagenmittel werden zur Verstärkung des Kassenbestandes der Gemeindekasse herangezogen, daher bestehen keine Sparbücher.

Bei negativer Entwicklung der Finanzlage sind die frei verfügbaren Rücklagen zu Gunsten des allgemeinen Budgets aufzulösen.

Beteiligungen

Mit Ende 2008 verfügte die Marktgemeinde über 3 Beteiligungen mit einem Wert von zusammen rd. € 3,3 Mio.

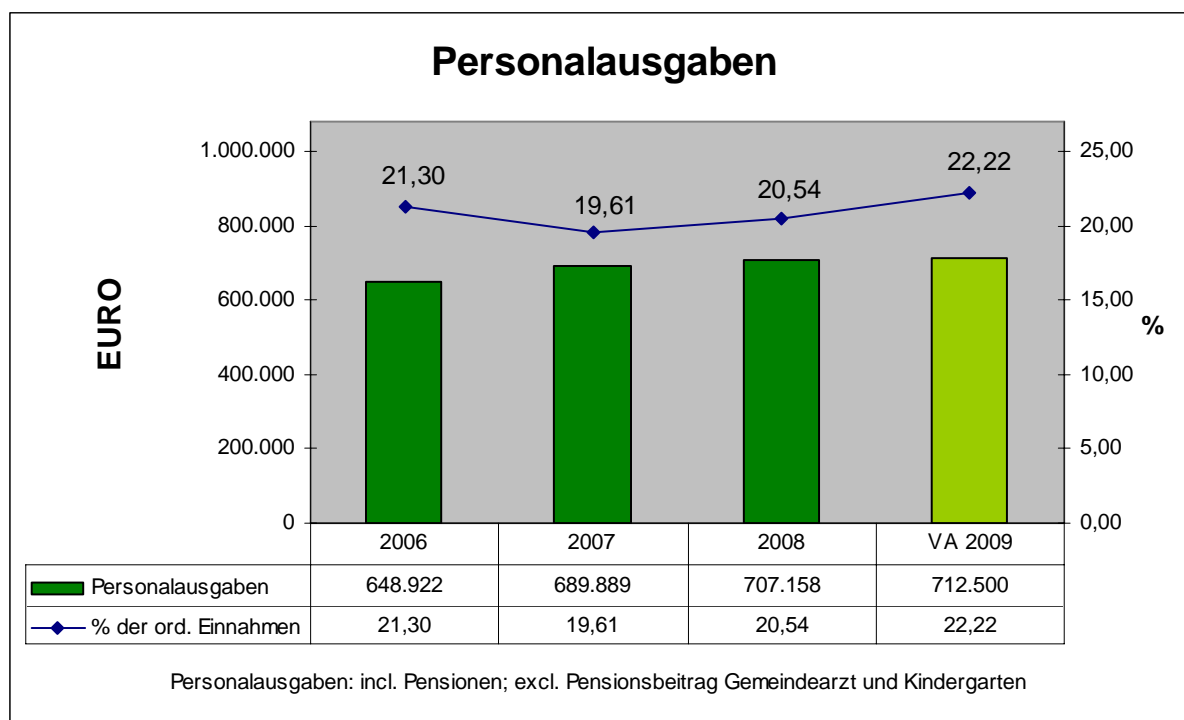
Die Beteiligung an der LAWOG (Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich) scheint in den Büchern mit € 1.090 auf, hat aber keine Relevanz, da sie finanziell nicht verwertbar ist.

An der Bioenergie Aigen-Schlägl besteht eine Beteiligung mit 50 Geschäftsanteilen bzw. einem Betrag von € 36.366. Hier ist aufgrund des positiven Betriebs in Zukunft mit Gewinnausschüttungen zu rechnen.

Die größte Beteiligung besteht an der "Sparkasse Mühlviertel-West Bank Aktiengesellschaft". Hier hat die Marktgemeinde im Jahr 1995 vom Gesamtvolumen (rd. € 36,3 Mio.) 9 % vinkulierte Namensaktien zum Wert von rd. € 3,27 Mio. erworben, die nach wie vor in unveränderter Form und gleicher Höhe in den Gemeindebüchern bestehen. Der aktuelle tatsächliche Wert der Beteiligung kann derzeit um mindestens ca. 30 % höher angenommen werden.

Die Anteilsbeteiligung hatte in den letzten Jahren doch sehr beträchtliche Dividendenausschüttungen zur Folge. So gelangte von 2006 bis 2008 ein Gesamtbetrag von rd. € 183.000 zur Ausschüttung.

Personal



Die Personalausgaben stiegen von 2006 (rd. € 649.000) bis in das Jahr 2008 (rd. € 707.100) um rd. € 58.100 bzw. rd. 9 % kontinuierlich an. Im Jahr 2008 entfielen rd. € 119.100 bzw. rd. 16,9 % auf Pensionsaufwendungen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betrug der Personalaufwand im Jahr 2008 rd. 22,2 %. Dieser Prozentsatz ist vergleichsweise mit anderen Gemeinden als "etwas über den üblichen Bereich" einzustufen.

Die Marktgemeinde beschäftigt derzeit 33 Mitarbeiter bzw. rd. 23,40 Personaleinheiten (1 PE = Beschäftigungsausmaß 100%), die folgendermaßen eingesetzt sind:

2008	Personen	PE
Gemeindeamt	7	6,5
Kindergarten	9	6,48
Bauhofmitarbeiter	4	4,0
Klärwärter	1	1,0
Schulwart (HS)	1	1,0
Schülerausspeisung	2	1,12
Reinigungsdienst	9	3,26
Gesamt	33	23,36

Das Beschäftigungsausmaß aller Bediensteten entspricht ca. 23,4 Vollbeschäftigungen.

Beim Gemeindeamt waren zum Prüfungszeitpunkt 6 Personen mit 5,5 PE beschäftigt, da ein Bediensteter den Zivildienst (vom 1.2. bis 31.10.2009) absolvierte. Die Bewertung und die Anzahl der Posten in der Verwaltung entsprechen der "Oö. Gemeinde Dienstpostenplanverordnung 2002", die für eine Gemeinde mit 2001 bis 2500 Einwohner insgesamt 7 PE vorsieht.

Ein Posten für eine Reinigungskraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 27 % ist derzeit nicht besetzt.

Derzeit sind etliche Kooperationen bzw. Gemeinsamkeiten mit der Gemeinde Schlägl gegeben. So wird derzeit für die Gemeinde Schlägl die Buchhaltung erledigt und auch in vielen anderen Bereichen (Sport, Schulen, etc.) sind die beiden Gemeinden (Schlägl und Aigen) bereits eng verbunden.

Um hier weitere Synergien und finanzielle Einsparungen zu heben, ist die Zusammenarbeit in allen Bereichen weiter zu verstärken. Aufgrund der fast räumlichen Verschmelzung beider Gemeinden sind hier noch hohe Einsparungen zu Gunsten beider Gemeinden möglich. Es wäre auch vorstellbar, dass sich die beiden Gemeinden vollständig zusammenschließen. Finanziell wie auch wirtschaftlich wäre dies von großem Vorteil für beide Gemeinden.

Bauhof

Im Bereich Bauhofpersonal (insgesamt 4 Bedienstete) war zu ersehen, dass 2008 zu rd. 25 % für Straßenerhaltung, Bauhof bzw. Winterdienst, zu rd. 17 % für das Freibad, zu rd. 15 % für Wasser, Kanal und Kindergarten, zu rd. 10 % für Kultur bzw. Fremdenverkehr und zu rd. 22 % für außerordentliche Bauten (Straßen, Freibad, Kinderspielplatz) gearbeitet wurde.

Beim Gebarungsansatz Bauhof, bei dem neben den Personalausgaben für die Bauhofarbeiter auch die Kosten der gesamten Gerätschaften und Fahrzeuge abgerechnet werden, sind jährliche hohe Abgänge (2009) bzw. Überschüsse (2008) zu verzeichnen. Diese Abgänge bzw. Überschüsse entstanden, weil die von den Bauhofarbeitern geleisteten Arbeitsstunden bzw. die von den Fahrzeugen verursachten Aufwendungen pauschal nach Stundensätzen abgerechnet bzw. auf die jeweiligen Leistungsempfänger umgelegt wurden.

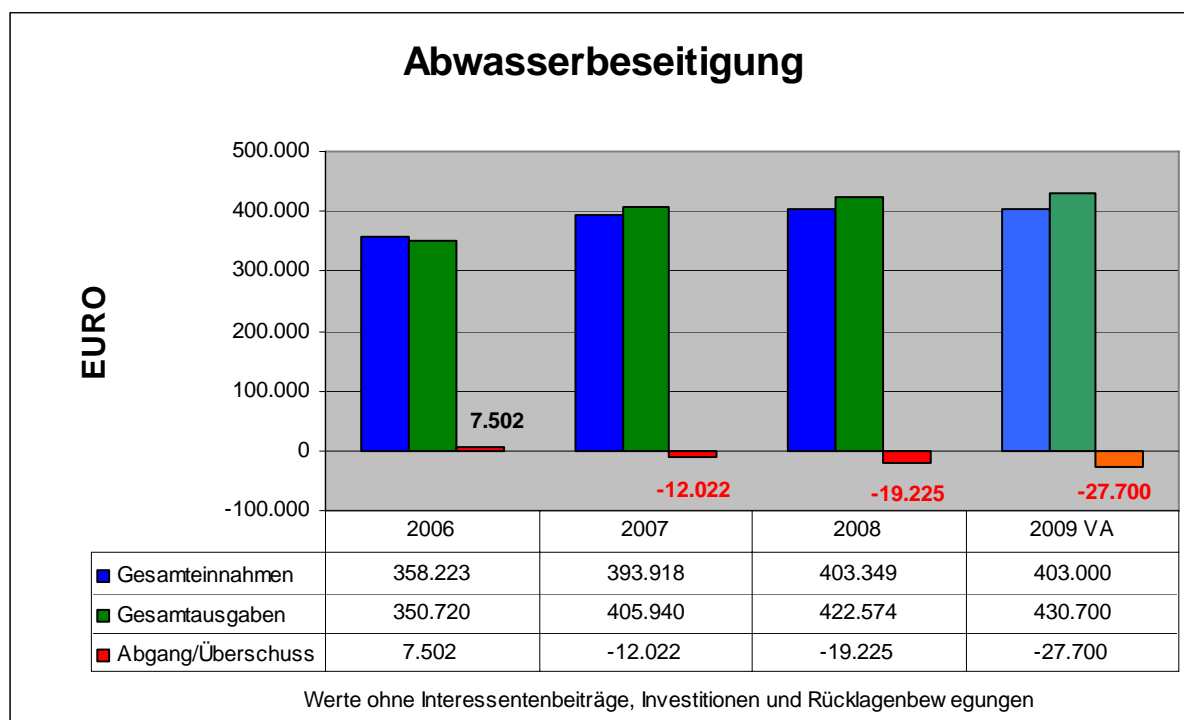
Das Bauhofpersonal erbringt jährliche hohe Leistungen für Kultur- bzw. Fremdenverkehr (rd. € 19.000 für Veranstaltungen) und wird auch bei außerordentlichen Bauten (€ 43.000 = 1 Personaleinheit) stark beansprucht. Die Arbeiten für Kultur und Fremdenverkehr können nicht als Kernaufgabe der Gemeinde angesehen werden und stellen somit freiwillige Leistungen dar, die andere Organisationen zu erbringen hätten. Ebenso werden die Bauvorhaben einmal abgeschlossen sein und hier freie Ressourcen entstehen, die eventuell nicht mehr gebraucht werden. Unter diesen Gesichtspunkten wird über kurz oder lang eine Überbesetzung im Bauhof gegeben sein.

Die Vergütungssätze sind künftig so zu verrechnen, dass sämtliche beim Bauhof anfallenden Kosten abgedeckt werden und die Bauhofgebarung - bis auf kleinere Abweichungen - ein ausgeglichenes Ergebnis zeigt.

Werden Leistungen für andere Organisationen erbracht, so sind diese auch von den Leistungsempfängern zu bezahlen. Das Bauhofpersonal wäre jährlich auf Ressourceneinsparungen zu durchleuchten und bei Arbeitswegfall das Personal zu reduzieren.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



In den letzten 2 Jahren wurden laufend Abgänge verursacht. Auch im Voranschlag 2009 wurde wiederum ein Abgang von € 27.700 veranschlagt. Demnach ist bereits 3 Jahre keine Kostendeckung gegeben.

Die Schuldentrückzahlungen für die errichteten Kanalstränge sind verantwortlich für die laufenden Abgänge. Im Jahr 2008 mussten alleine dafür € 281.000 (ds. rd. 67 % der gesamten Ausgaben beim Kanal) aufgewendet werden.

Ebenso fallen jährlich hohe Personalkosten an. Zuletzt im Jahr 2008 mussten € 64.000 dafür aufgewendet werden.

In den jährlichen Ergebnissen sind keine Ausgaben für die notwendigen Verwaltungsarbeiten enthalten. Eine jährliche Verwaltungskostentante von rd. € 8.000 würde den Abgang weiter erhöhen und so die Abwasserbeseitigung noch negativer zeigen.

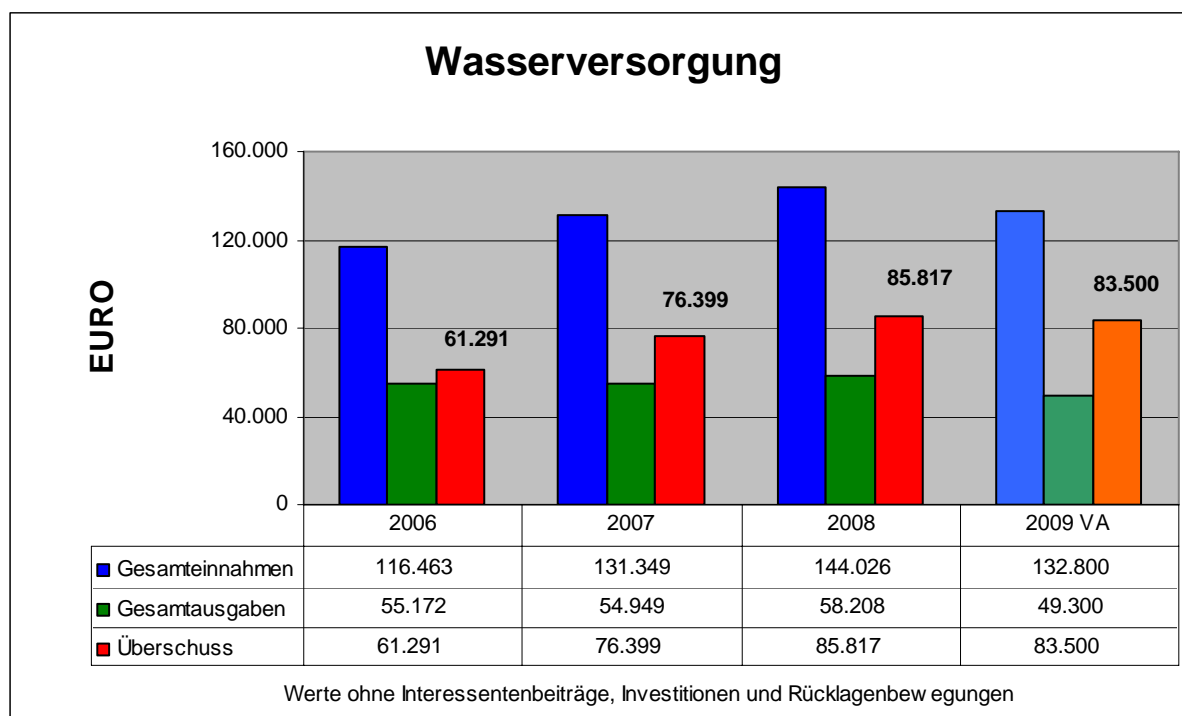
Künftig ist im Sinne der Kostenwahrheit jährlich eine Verwaltungskostentante zu verrechnen. Bei der Abwasserbeseitigung ist künftig eine Kostendeckung erforderlich.

Laut gültiger Kanalgebührenordnung können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden. Für diesen Fall ist in der Kanalgebührenordnung die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Ist das unbebaute Grundstück einmal angeschlossen, so sind – mangels Festlegung in der Kanalgebührenordnung – keine weiteren Zahlungen vom Anschlusswerber für den Betrieb der Kanalisation zu bezahlen. Damit kommt es zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Benützern der Kanalanlage, welche entweder die Kanalbenutzungsgebühren oder die Erhaltungsbeiträge bezahlen müssen.

Um die Bevorzugung für unbebaute Grundstücke zu vermeiden, wofür nur die Mindestkanalanschlussgebühr, jedoch kein Beitrag zu den laufenden Kosten zu leisten ist, ist in der Kanalgebührenordnung eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke vorzusehen.

Die Kanalbenutzungsgebühren wie auch die Kanalanschlussgebühren entsprechen den Vorgaben des Landes OÖ. Der Anschlussgrad beträgt rd. 97 %.

Wasserversorgung



In den letzten Jahren wurden bei der Wasserversorgung laufend Überschüsse erzielt. Die besonders günstige Budgetlage ist darauf zurückzuführen, dass die gemeindeeigene Wasserversorgung keine hohen Kostenfaktoren aufweist und sich auch die jährlichen Instandhaltungen bzw. die Rückzahlungen (Tilgungen bzw. Zinsen) in Grenzen halten. Ebenso muss der Gemeinde ein sehr wirtschaftliches Handeln bei der Festsetzung der jährlichen Wasserbenutzungsgebühren bescheinigt werden. Auch der hohe Anschlussgrad von beinahe 94 % trägt wesentlich zum positiven Betrieb bei.

In den jährlichen Ergebnissen sind keine Ausgaben für die notwendigen Verwaltungsarbeiten enthalten. Eine jährliche Verwaltungskostentangente würde den Überschuss aber geringer ausfallen lassen.

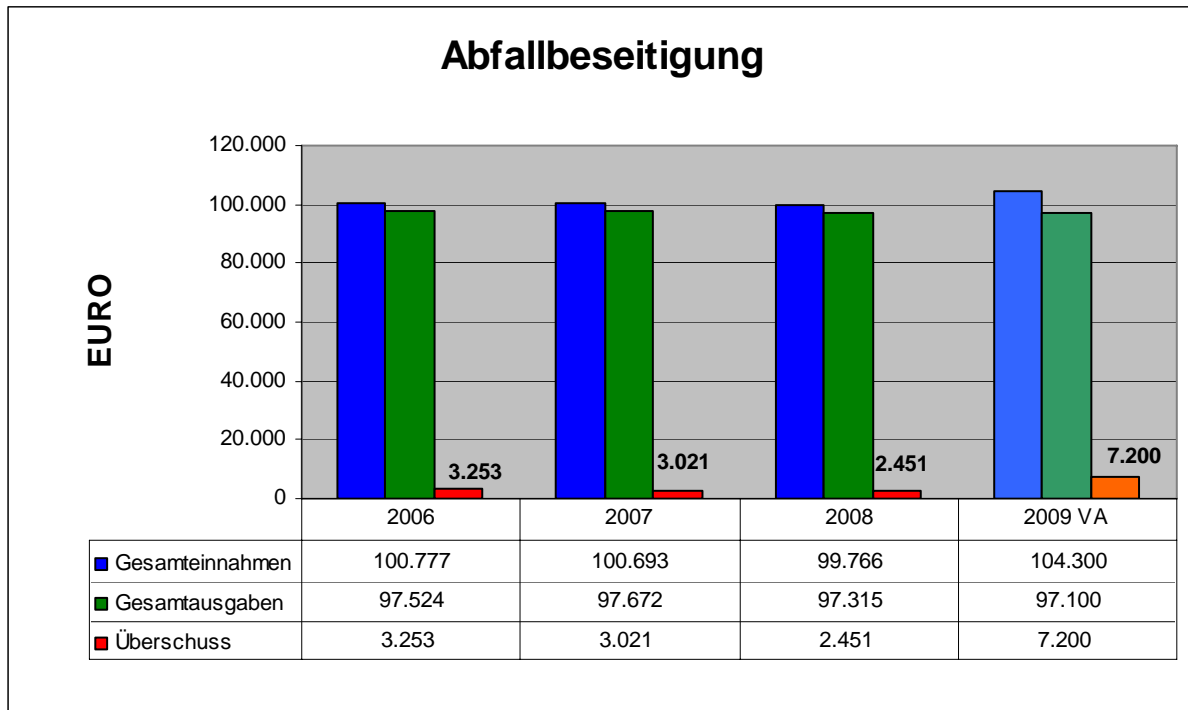
Künftig ist im Sinne der Kostenwahrheit dennoch jährlich eine Verwaltungskostentangente zu verrechnen. Auch sollte überprüft werden, ob alle Ausgaben vollständig erfasst sind (z.B. Vergütungen).

Die Wasserbenutzungsgebühr pro Kubikmeter verbrauchtem Wasser wurde ab 1.4.2009 mit € 1,25 (netto) festgelegt und entsprach, wie auch die Wasseranschlussgebühr (€ 1.707 bzw. € 11,38 je m² der Bemessungsgrundlage jeweils netto) damit den Vorgaben des Landes OÖ.

Laut gültiger Wassergebührenordnung können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wassernetz angeschlossen werden. Für diesen Fall ist in der Wassergebührenordnung die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Ist das unbebaute Grundstück einmal angeschlossen, so sind – mangels Festlegung in der Wassergebührenordnung – keine weiteren Zahlungen vom Anschlusswerber für den Betrieb zu bezahlen. Damit kommt es zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Benutzern des Wassernetzes, welche entweder die Wasserbenutzungsgebühren oder die Erhaltungsbeiträge bezahlen müssen.

Um die Bevorzugung für unbebaute Grundstücke zu vermeiden, wofür nur die Mindestwasseranschlussgebühr, jedoch kein Beitrag zu den laufenden Kosten zu leisten ist, ist in der Wassergebührenordnung eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke vorzusehen.

Abfallbeseitigung



Im Bereich der Abfallbeseitigung konnten ab 2005 bis dato jährlich jeweils kleinere Überschüsse erzielt werden.

Die erwirtschafteten Überschüsse wurden immer im ordentlichen Haushalt belassen. Die Überschüsse entsprechen aber in Summe genau den vom Bezirksabfallverband der Gemeinde verrechneten Verwaltungskosten für die vorgenommenen Arbeiten der Gemeindeverwaltung. Demnach ist hier nur ein fiktiver Überschuss gegeben, welcher sich bei richtiger Verbuchung neutralisiert.

Künftig sind die vom BAV erhaltenen Vergütungen für die Verwaltungskosten dem Ansatz "Gemeindeverwaltung" gutzuschreiben, um so auch ein wahres ausgeglichenes Kostenbild bei der Abfallbeseitigung entstehen zu lassen.

Die Abwicklung der Restmüllabfuhr und der Biomüllabfuhr erfolgt durch den Bezirksabfallverband Rohrbach (BAV). Der BAV erbringt seit 2004 sämtliche Leistungen für eine geordnete Abfallentsorgung, wobei die Gebühreneinhebung von der Gemeinde erledigt wird.

Zuletzt wurden die Abfallgebühren ab 2006 neu festgesetzt. Den Abfallgebühren wurde ein grundsätzlich vierwöchiger Abfuhrintervall (13 Abfahrten) zu Grunde gelegt.

Die Abfallgebühren (inkl. 10 % USt.) betragen für

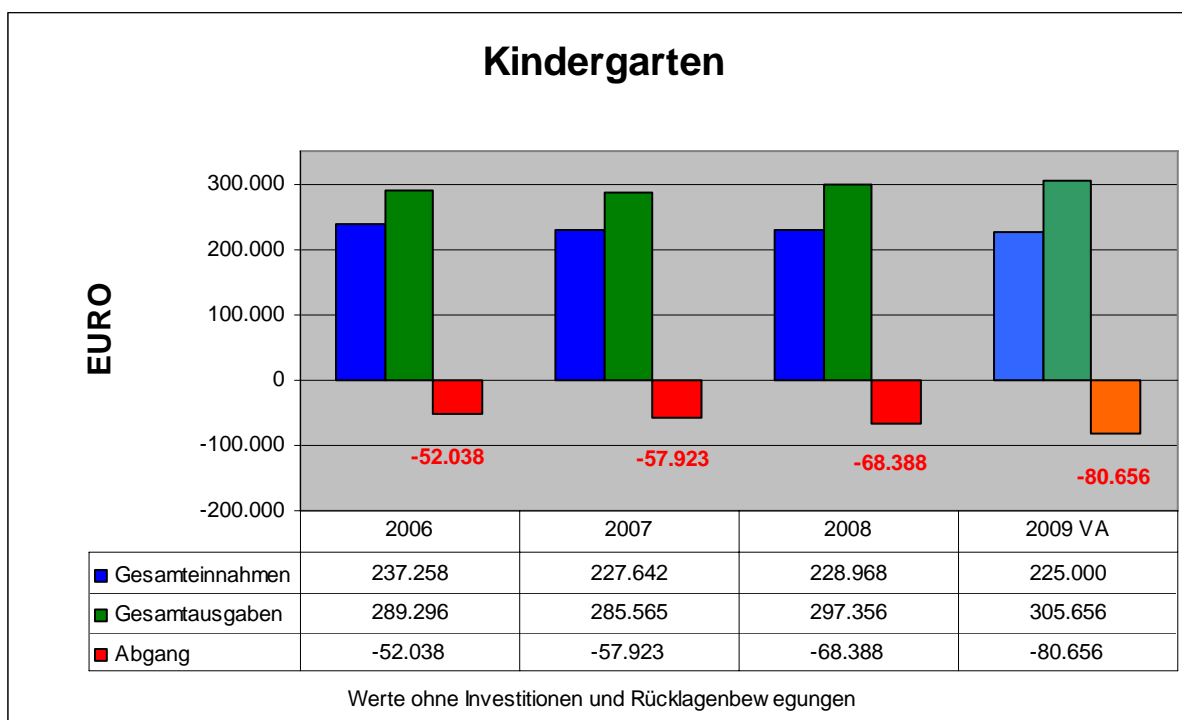
Restmülltonne/-sack mit 80 l	€ 112,20,
Restmülltonne mit 120 l	€ 134,20 und
Restmülltonne mit 1.100 l	€ 1.065,90.

Werden darüber hinaus weitere Gebinde abgeführt, so ist je 80 l bzw. 120 l Behälter eine zusätzliche Gebühr (€ 3,50 bzw. € 4,07) fällig.

Bei zweiwöchiger Abfuhr verdoppeln sich die oben angeführten Gebührentarife.

Für die Abfuhr des Bioabfalls, die vom BAV organisiert und durchgeführt wird, muss nicht extra bezahlt werden, da die dafür anfallenden Kosten in den Abfallgebühren eingerechnet sind.

Kindergarten



Der viergruppige Ganztageskindergarten wird von der Gemeinde Aigen geführt. Den Kindergarten besuchen auch die Kinder aus der Gemeinde Schlägl, weil die Gemeinde Schlägl selbst keinen Kindergarten betreibt. Der Betrieb des Kindergartens verursacht jährlich hohe Abgänge.

Mit Stichtag Oktober 2008 besuchten 69 Kinder (Auslastung 87 %) in 4 Gruppen den Kindergarten, wobei 2 Integrationsgruppen (3 bzw. 1 Integrationskind) bestanden. Für das Kindergartenjahr 2009/2010 wird sich die Kinderanzahl aufgrund des Gratiskindergartens auf 86 erhöhen. Zukünftig werden anstelle von 4 (79 bewilligte Plätze) nun 5 Gruppen zu führen sein, wobei die Räumlichkeiten dafür vorhanden sind.

In den Vorjahren war der Besuch von auch jeweils 69 Kindern gegeben.

Ohne Erhaltungsbeiträge von rd. € 53.000 der Gemeinde Schlägl (2008 besuchten insgesamt 27 Kinder den Kindergarten) verblieb 2008 ein Abgang von rd. € 132.000. Daraus errechnet sich eine Subvention der Marktgemeinde pro Kind und Jahr von durchschnittlich rd. € 1.760. Auch im Jahr 2009 wird sich der Abgang in diesem Bereich bewegen. Im Bereich der Gemeindekindergärten kann diese Subvention als "über dem Durchschnitt" bezeichnet werden. Der Grund für den höheren Wert muss bei der doch geringen Auslastung, dem Personal und der verkürzten Kinderanzahl bei 2 Gruppen gesucht werden.

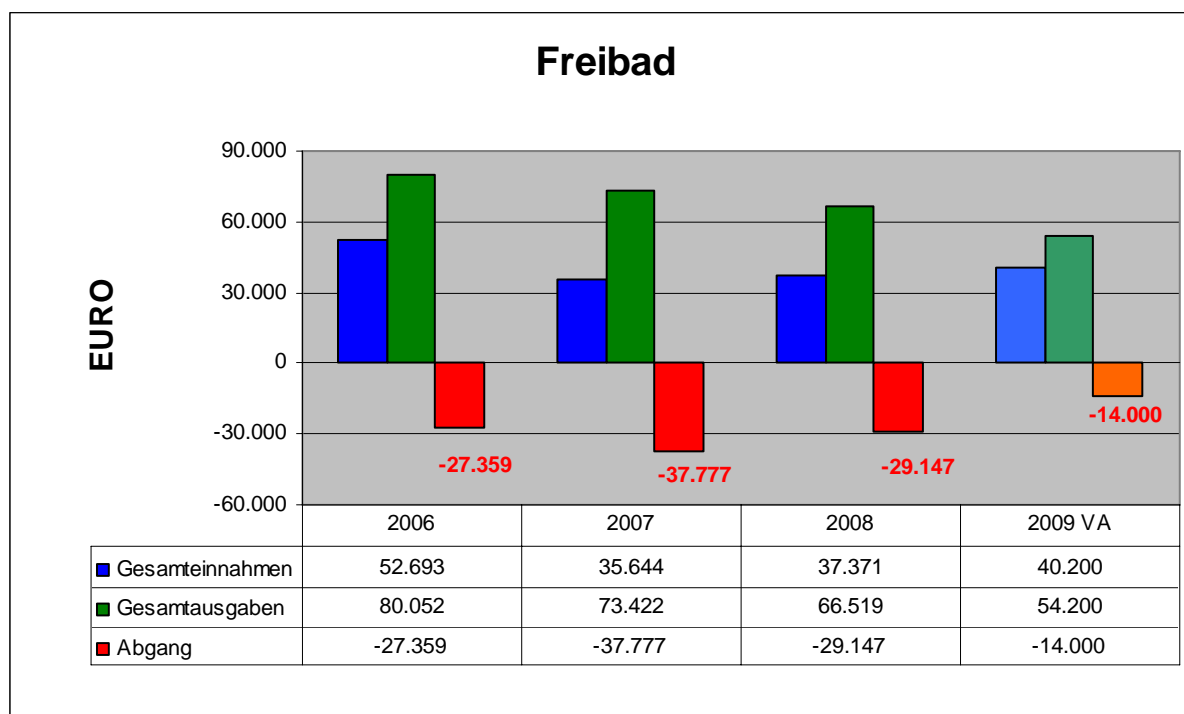
Aus den Unterlagen war zu ersehen, dass im Kindergartenjahr 2008/2009 von den insgesamt 69 Kindern nur 11 Kinder (ds. rd. 16 %) eine Nachmittagsbetreuung in Anspruch nahmen. Die restlichen 58 Kinder besuchen nur vormittags den Kindergarten. Derzeit sind von 4 Kindergärtnerinnen 3 vollbeschäftigt und eine hat Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden.

Bei Beibehaltung der geringen Kinderanzahl am Nachmittag ist die hohe Personalausstattung zu überdenken.

Weitere Kosten entstanden der Gemeinde aus dem Transport der Kindergartenkinder. Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich im Jahr 2008 ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von jährlich rd. € 12.190. Bei 37 transportierten Kindern ergab sich für die Gemeinde ein akzeptabler Aufwand pro Kind von rd. € 350.

Der Mindestbeitrag für die Begleitperson beim Kindergartentransport von € 8 pro Kind wird eingehoben.

Freibad



Das Freibad wies von 2006 bis 2008 einen durchschnittlichen Betriebsfehlbetrag von rd. jährlich € 31.500 auf.

Für das Jahr 2009 wurde ein Abgang von € 14.000 veranschlagt. Durch höhere Einnahmen und geringere Personalkosten bzw. Vergütungsleistungen für Bauhofarbeiten soll laut Voranschlag ein geringerer Abgang erreicht werden. Ob diese Ergebnisverbesserung tatsächlich eintritt, muss realistisch gesehen eher bezweifelt werden.

Die Ausgaben 2007 wurden verursacht durch Personalkosten (rd. 55 %; Badewart und Arbeitsleistungen), Instandhaltungen (rd. 8 %), Stromkosten, Versicherung und Gemeindeabgaben (rd. 31 %) und Verbrauchsgüter (rd. 6 %).

Vor allem bei der Versicherung wie auch bei den Stromkosten (hoher Verbrauch) wird ein Einsparungspotential gesehen. Darüber hinaus sind alle sonstigen Ausgabepositionen auf Einsparungspotentiale zu untersuchen bzw. sind die Einnahmen (Pacht) zu erhöhen.

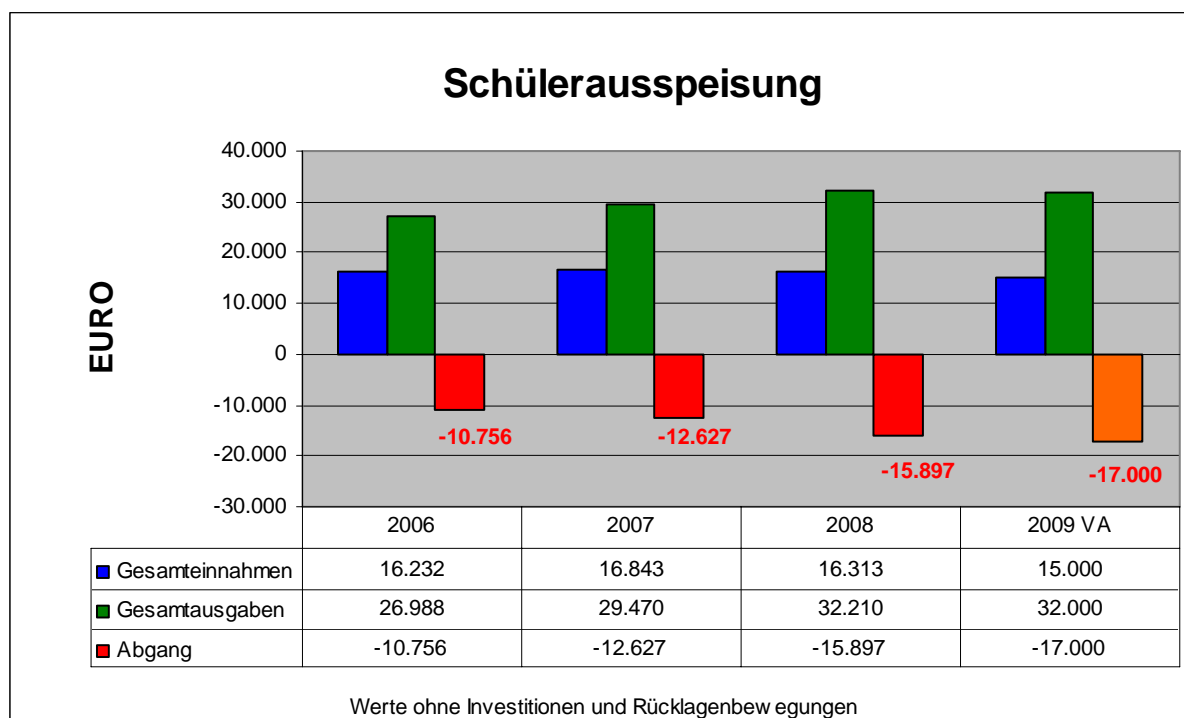
Im Jahr 2008 waren ca. 8.900 Besucher zu verzeichnen. Daraus errechnet sich ein Zuschuss durch die Gemeinde von rd. € 3,30 pro Badegast.

Die letzte Abänderung der Badetarife erfolgte für die Badesaison 2007. Zum Verkauf kamen Tageskarten, Abendkarten, Saisonkarten und Punktekarten. Auch Saison-Familienkarten mit Kindern bis 18 Jahre (€ 60) und mit OÖ. Familienkarte (€ 54) wurden angeboten. Die Tarife lauten derzeit wie folgt:

	Erwachsene	Jugendliche	Schüler	Gruppen
Tageskarten	2,50	1,50	1,00	0,70
Abendkarten	1,50	1,00	0,70	xxx
Saisonkarten	35,00	25,00	20,00	xxx

Oberstes Ziel der Gemeinde muss es sein, dass der Abgang von jährlich rd. € 30.000 beim Freibad deutlich verringert wird. Dazu ist ein Maßnahmenkatalog zu erstellen und auch umzusetzen.

Schülerspeisung



Die Schülerspeisung, welche in der Hauptschule stationiert ist, wird von den Schulkindern (zu 72 %), vom Kindergarten bzw. Hort (zu 15 %) und von Erwachsenen (zu 13 %, Lehrer, Gemeindebedienstete, etc.) genützt.

Der Betrieb der Schülerspeisung war in den letzten Jahren stark negativ. Grundsätzlich sind derartige Einrichtungen kostendeckend zu führen.

Im Jahr 2008 musste die Gemeinde einen Zuschuss zum Betrieb von rd. € 15.900 leisten. Insgesamt wurden in diesem Jahr rd. 15.352 Portionen ausgegeben, womit sich eine hohe Subvention je Portion durch die Gemeinde von rd. € 1,04 ergibt. Wird das Guthaben, welches bei der Kochstellenleiterin infolge des Lebensmitteleinkaufs jährlich verbleibt eingerechnet, so reduziert sich der Subventionsbetrag je Portion auf rd. € 0,83. Auch dieser Betrag ist vergleichsweise noch sehr hoch.

Je Portion wurden für die Kindergarten-, Hortkinder bzw. Schüler € 2,00 und für Erwachsene € 2,60 festgesetzt. Im Jahr 2008 wäre zur vollständigen Kostendeckung ein Essensbeitrag von € 2,92 einzuheben gewesen.

Für die Essenszubereitung stehen zwei Köchinnen mit einem Beschäftigungsausmaß von jeweils 56,41 % (somit insgesamt 45 Wochenstunden) zur Verfügung. Wurden im Jahr 2004 nur ca. 10.000 Portionen zubereitet, so stieg die Portionszahl auf über 15.000 im Jahr 2008. Dies entspricht einer durchschnittlichen Herstellung von rd. 112 Portionen pro Tag.

Den gesamten Lebensmitteleinkauf sowie vereinzelte Geräteankäufe und auch die Essenbeitragseinhebung organisiert bzw. tätigt eine Lehrkraft. In der Gemeindebuchhaltung scheinen nur Teile der vereinnahmten Essensbeiträge auf bzw. fehlen die Lebensmitteleinkäufe, weil die Kochstellenleiterin hierüber eigens außerbudgetär abgerechnet hat. Per März 2009 war auf dem außerbudgetären Konto ein Guthaben von rd. € 10.100.

Zur Erhöhung der Transparenz der Gebarung der Schülerspeisung wird die Marktgemeinde in Hinkunft die gesamten Einnahmen und Ausgaben in ihrer Buchhaltung erfassen müssen. Das außerbudgetäre Guthaben ist der Gemeindegebarung zuzuführen.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss (PA) ist im Jahr 2008 mit vier Prüfungen seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht ausreichend nachgekommen. Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist abzuhalten. Der PA hat auch seine Prüftätigkeit auf alle Bereiche der Gemeindegebarung auszudehnen.

Sitzungsgeldverordnung

Vom Gemeinderat wurde im Juni 1998 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen, in welcher geregelt ist, dass für eine Sitzung des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes bzw. eines Ausschusses ein Sitzungsgeld von 1 % (derzeit rd. € 28,60) des Bezuges des nicht hauptberuflichen Bürgermeisters jährlich im Nachhinein ausbezahlt wird.

Die maximale gesetzliche Höchstgrenze von 3 % ist somit bei keinem Gemeindeorgan ausgenützt worden. Im Jahr 2008 wurden Zahlungen von rd. € 4.650 für Sitzungsgelder geleistet.

Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters sind im Jahr 2007 sowohl über der möglichen gesetzlichen Höchstgrenze als auch über den veranschlagten Betrag hinaus beansprucht worden. Der Grund für die Überschreitung waren hohe Ausgaben für die Veranstaltung "Schibob WM" von rd. € 5.900.

Auch bei den Verfügungsmitteln wurden Ausgaben für diesen Zweck verbucht, sodass sich die Gesamtkosten für diese Veranstaltung auf rd. € 7.300 belaufen.

Es muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die gesetzlichen Höchstgrenzen in keinem Falle überschritten werden dürfen. Künftig ist für derartige Veranstaltungen eine eigene Kostenstelle einzurichten.

In allen anderen Jahren sind die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters jeweils unter der möglichen Höchstgrenze (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Im gesamten Zeitraum (2006 bis 2008) wurden die Verfügungs- und Repräsentationsmittel durchschnittlich zu rd. 70 % (ds. jährlich € 11.200) in Anspruch genommen.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2006	2007	2008
Verfügungsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	8.900,27	6.398,37	9.250,63
mögliche Höchstgrenze lt. VA	9.900,00	10.000,00	10.000,00
% des möglich. Rahmens	89,90	63,98	92,51
Repräsentationsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	2.906,40	8.530,61	1.027,99
mögliche Höchstgrenze lt. VA	4.900,00	8.500,00	5.000,00
% des möglich. Rahmens	59,31	100,36	20,56

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Auszahlungsanordnungen konnten keine Mängel festgestellt werden. Es lagen allen Auszahlungen ordnungsgemäße Rechnungsbelege zu Grunde, aus welchen die notwendigen Informationen bzw. die Gründe für die Zahlungen eindeutig hervorgingen.

Weitere Gebarungsfeststellungen

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Allgemeines

Die Marktgemeinde verhält sich im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen sehr großzügig und hat im Jahr 2008 dafür einen Betrag von insgesamt rd. €128.000 aufgewendet.

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang einem Betrag von €66,50 pro Einwohner. Die Förderungen der Gemeinde sind somit um mehr als das 4,4-fache höher als der vom Land OÖ festgesetzte Richtsatz von 15 Euro je Einwohner.

Der unübliche hohe Fördersatz ergibt sich aus dem besonderen Engagement der Marktgemeinde in den Bereichen Tourismus und Wirtschaft. Eine Überschreitung um das 4,4-fache liegt jedoch deutlich über dem Toleranzrahmen.

Die Marktgemeinde hat in Anbetracht der sich verschlechternden finanziellen Situation den gesamten Bereich ihrer Förderungen bzw. der freiwilligen Ausgaben zu überdenken. Eine Reduzierung der Förderausgaben auf maximal € 15 je Einwohner ist dringend erforderlich und daher sind Einsparungen umgehend vorzunehmen.

Tourismusförderung

An Tourismusförderungen sind im Finanzjahr 2008 neben der gesetzlich vorgeschriebenen Transferzahlung an den Tourismusverband von €54.600 (Tourismusabgabe) zusätzliche Ausgaben für Tourismusangelegenheiten von rd. €32.900 geleistet worden. Diese teilen sich auf in eine Subvention an den Tourismusverband von €30.000 und den sonst der Gemeinde zustehenden Anteil von 5 % der Tourismusabgabe (ds. €2.900).

Nach Einsicht in die Bilanz des Tourismusverbandes Böhmerwald musste festgestellt werden, dass dieser für Marketing rd. 56 % seines Budgets bzw. €383.500 aufwendet. In diesem Bereich sind bei wirtschaftlicher Vorgehensweise hohe Einsparungen durch den Tourismusverband Böhmerwald möglich.

Ebenso hat der Bauhof für Tourismusveranstaltungen Arbeiten im Gegenwert von rd. €7.700 geleistet, welche noch nicht in die Förderungen eingerechnet wurden.

Im Hinblick auf die Überschreitung des höchstmöglichen Fördersatzes von € 15 je Einwohner ist die Förderung an den Tourismusverband zu streichen und gleichzeitig ist vom Tourismusverband eine sparsame Bewirtschaftung der Tourismusagenden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln einzufordern.

In der Verordnung des Gemeinderates über die Einhebung einer Tourismusabgabe ist die Höhe der Abgabe mit €1 je Nächtigung für Erwachsene (€0,30 für Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) festgesetzt. Laut Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991 wären für die Ortsklasse A, in der sich die Gemeinde Aigen befindet, Beträge für Erwachsene bis zu €1,68 und für Personen von 6 bis 15 Jahren bis zu €0,56 möglich.

Im Hinblick auf die möglichen Höchstsätze nach dem Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991 ist die Tourismusabgabe mit Beginn des Jahres 2010 mit €1,50 bzw. €0,50 festzusetzen. Durch die geschätzten Mehreinnahmen (rd. €30.000) wäre die wegfallende Subvention der Gemeinde für den Tourismusverband wieder auf anderem Wege gesichert.

Förderung alternativer Energien

Die Marktgemeinde fördert auf Grund ihrer Richtlinien die Anschaffung von Solaranlagen, Erdwärme-, Pellets- und Hackschnitzelheizungen sowie den Anschluss an eine Fern- bzw. Nahwärmanlage in Anlehnung an die entsprechenden Landesförderungen und hat dafür in den vergangenen drei Jahren rd. € 18.700 aufgewendet.

Da es sich hier um Anlagen handelt, die bereits vom Land Oberösterreich mit öffentlichen Geldern bezuschusst werden, liegen hier sog. "Doppelförderungen" vor.

Im Sinne der erforderlichen sparsamen Haushaltsführung sind diese Doppelförderungen einzustellen. Sollte aus kommunalpolitischen Überlegungen heraus an einzelnen Förderungen doch festgehalten werden, wären die Subventionsausgaben in anderen Bereichen in einem entsprechenden Ausmaß zurückzunehmen.

Förderungen an Privatpersonen

Bereits seit 1974 wird einem ortsansässigen Sporthotel ein Zuschuss für die Wasser- und Kanalbenützungsgebühr gewährt. Der Grund für die Einführung dieses Zuschusses war die Überlassung bzw. der Kauf einer Wasserquelle durch die Gemeinde vom damaligen Besitzer des Hotels zu einem günstigen Preis.

Bemerkenswert ist dabei, dass die Höhe des Zuschusses laufend ausgebaut bzw. erhöht wurde. Ab dem Jahr 1974 wurden 3.000 m³ Wasser kostenlos zur Verfügung gestellt, ab 1983 gab es einen Zuschuss für 2.000 m³ Wasser- und Kanalbenützungsgebühr, ab 1988 wurde der Zuschuss auf 3.000 m³, ab 1993 auf 4.000 m³ und schlussendlich ab 2003 auf 5.000 m³ Wasser- und Kanalbenützungsgebühr erhöht. Im Jahr 2008 erlangte die Förderung eine Höhe von rd. € 22.000 im Jahr.

Die Förderung in Form des Zuschusses für die Wasser- und Kanalbenützungsgebühr ist umgehend bzw. spätestens 2010 einzustellen.

Mieten - Wohngebäude

Die Gemeinde verfügt derzeit über 5 Gebäude, in denen Wohnungen bzw. Geschäfte untergebracht sind. Dabei war bei einer Geschäftsräumlichkeit eine sehr geringe Miete feststellbar. Auch bei den übrigen Wohnungen entsprachen die Mietbeträge nicht den möglichen marktkonformen Mietsätzen.

Für Mietverträge, die nach dem 1. März 1994 abgeschlossen werden, gilt die nach Bundesländern gestaffelte Richtwertmiete, die jährlich per 1. April erhöht wird und derzeit für Oberösterreich € 5,01 je m² Wohnfläche beträgt, wobei zusätzlich Zu- und Abschläge möglich sind.

Zukünftig sind bei Neuvermietungen die Hauptmietzinse in Anlehnung an die Höhe der Richtwerte festzusetzen. Dadurch wird eine ortsübliche Mietenhöhe erreicht und werden so die höchstmöglichen Einnahmen für die Gemeinde gesichert. Für die Indexierung ist immer der neueste Basisindex (derzeit VPI 2005) in den Vertrag aufzunehmen.

Bioenergie Aigen-Schlägl

Im Jahr 1989 wurde zur Versorgung einiger Objekte mit Fernwärme die Bio-Energie Genossenschaft Aigen-Schlägl mit dem Standort in der Gemeinde Schlägl gegründet. In den Folgejahren wurde das Versorgungsnetz ständig erweitert und auch auf das Gemeindegebiet Aigen ausgedehnt.

Wichtige Sanierungs- und Zukunftsmaßnahmen (zweiter Heizkessel, Vergrößerung der Hackschnitzelhalle, etc.) mussten im Jahr 1995 finanziert werden, obwohl ein finanzieller Engpass bei der Genossenschaft bestand. Nach Ansuchen der Genossenschaft zeichnete die Gemeinde Aigen im Jahr 1995 Geschäftsanteile in Höhe von € 36.336. Seit 1995 ist somit die Gemeinde Aigen an der Bioenergie Aigen-Schlägl zu 12,44 % beteiligt.

Schon seit längerer Zeit werden 5 Objekte (Gemeindeamt, FF, Hauptschule, Kindergarten und der Bauhof) mit Fernwärme von der Bioenergie Aigen-Schlägl versorgt. Im Jahr 2008 bezog die Gemeinde insgesamt rd. 460 MWh Wärme und kann somit als Großabnehmer bezeichnet werden.

Aus den Abrechnungen war zu ersehen, dass im Jahr 2008 trotz bereits gewährtem Rabatt von 6,15 % MWh-Preise von € 97 (FF u. Bauhof) bis € 107 (Hauptschule, Kindergarten) verrechnet wurden. Diese Preise können gegenüber anderen Energieträgern als um 10 bzw. 20 % zu teuer bezeichnet werden. Bei leitungsgebundenen Biomasse-Nahwärmanlagen ist ein vertretbarer Wärmepreis von maximal € 90 je MWh-Verbrauch akzeptabel.

Die Marktgemeinde hat mit der Bioenergie Aigen-Schlägl Verhandlungen zu führen, welche zu einem kostengünstigen Preis von maximal rd. € 90 (brutto) je MWh-Verbrauch führen sollen. Dadurch wäre ein Einsparungspotential von mindestens € 5.000 pro Jahr gegeben.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet besteht eine freiwillige Feuerwehr (FF), die FF Aigen im Mühlkreis. Bei den Mitgliedern wird unterschieden in Jugend (10 - 16 Jahre), in Aktive (16 - 65 Jahre) und in Reserve (über 65 Jahre). Zusammen hat die Feuerwehr laut Auskunft des Kommandanten 99 Mitglieder, die sich wie folgt aufteilen:

	Jugend	Aktive	Reserve
FF – Aigen im Mühlkreis	10	76	13

Die Aufwendungen (abzüglich der Einnahmen) im ordentlichen Haushalt waren in den letzten 3 Jahren gleichbleibend. Im Jahr 2007 beliefen sich die Kosten für den Feuerwehrbereich auf rd. € 19.800. Im Vergleich dazu mussten 2008 rd. € 20.000 und laut Voranschlag 2009 € 19.700 aufgewendet werden.

Umgerechnet auf die Einwohnerzahl ergeben sich in den Jahren 2007 bis 2009 Kosten von rd. € 10,40 pro Jahr und Einwohner. Damit lag die Gemeinde in allen Jahren im gängigen Durchschnitt von € 10 pro Einwohner.

AufschlieÙungsbeiträge

Die Gemeinde hat im Jahr 2001 mit der Vorschreibung der AufschlieÙungsbeiträge nach dem Ö. Raumordnungsgesetz 1994 begonnen. Die dadurch in den letzten 5 Jahren (2001 bis 2005) erzielten Einnahmen lagen im Straßenbereich bei rd. € 154.000 und im Kanal- bzw. Wasserbereich bei rd. € 145.000 bzw. € 68.000.

Die AufschlieÙungsbeiträge wurden zur Finanzierung der außerordentlichen Bauvorhaben verwendet bzw. sind diese den Rücklagen zugeführt worden. Eine zweckentsprechende Verwendung war dadurch gegeben.

Ab 2006 wurde mit der Einhebung der Erhaltungsbeiträge für die Kanal- und Wasseranlagen begonnen.

Versicherungen

Die Marktgemeinde ließ letztmalig im Jahr 1998 eine Versicherungsanalyse durchführen, welche im Vergleich zu den Zahlungen im Vorjahr geringere Versicherungsbeiträge zur Folge hatte.

In den letzten Jahren zeigten die Zahlungen für die Versicherungsprämien wieder eine steigende Tendenz.

Finanzjahr	2004	2005	2006	2007	2008
Prämien in €	24.500	24.473	25.108	26.107	26.914

Aufgrund der Tatsache, dass seit der letzten Überarbeitung der Versicherungsverträge bereits mehr als zehn Jahre vergangen sind, könnte eine Prüfung der Verträge durch einen unabhängigen Versicherungsfachmann entsprechende Einsparungen bringen.

Dabei ist auch darauf zu achten, dass die nötigen Deckungen gegeben sind und womöglich bestehende Unterversicherungen an die tatsächlichen Versicherungswerte angepasst werden. Auch ist die Notwendigkeit einer Maschinenbruchversicherung zu prüfen bzw. die Sinnhaftigkeit einer Dienstreisekaskoversicherung mit hohem Selbstbehalt zu hinterfragen.

Im Bereich der Versicherungen scheint ein Einsparungspotential gegeben zu sein. Um dieses heben zu können, ist eine fundierte Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben. Dabei sollten alle Gemeindeobjekte in eine Versicherungspolizze aufgenommen werden, um aufgrund des höheren Volumens insgesamt bessere Konditionen zu erreichen.

Um- und Zubau des Tennisklubhauses – Schaden durch Betrug

Die Sportunion Aigen-Schlägl hat das Tennisklubhaus neu errichtet (Finanzierungsplan über € 125.000, tatsächliche Kosten € 156.000). Die öffentlichen Fördermittel wurden über die Gemeinden Aigen und Schlägl an die Sportunion weitergeleitet. Die Zahlungen der öffentlichen Finanzierungsmittel erfolgte auf ein Baukonto der Union Aigen-Schlägl. Die Gelder wurden jedoch nicht für Zahlungen der offenen Baukosten verwendet, sondern die Fördermittel wurden vom Kassier der Union Aigen-Schlägl veruntreut und an Banken in England bzw. Spanien überwiesen. Der Kassier ist einem Internetbetrug aufgesessen, wo ihm nach Einzahlung von Bearbeitungsgebühren hohe Auszahlungen versprochen wurden. Schlussendlich war das gesamte einbezahlte Geld aber weg und die versprochenen Zahlungen blieben aus.

Der vom Kassier der Union Aigen-Schlägl dadurch verursachte Schaden beläuft sich auf € 119.000 und dieser gliedert sich in folgende Beträge:

€ 34.000	Landeszuschuss an Reitverein für Grundeinlöse Straße
€ 17.000	Anteilsbeitrag der Gemeinde Aigen
€ 500	Zuschuss OÖ. Fußballverband
€ 5.500	Union Landesverband
€ 32.000	Landeszuschuss Sport und
€ 30.000	Bedarfzuweisungen Land OÖ/Zuschuss der Gemeinde Schlägl.

Durch die im Jahr 2008 erfolgte vorzeitige Auszahlung und somit Vorfinanzierung der für 2009 vorgesehenen Bedarfzuweisungsmittel des Landes OÖ durch die Gemeinde Schlägl wurde der Schaden von € 30.000 erst möglich. Hätte sich der Gemeinderat der Gemeinde Schlägl an den Finanzierungsplan gehalten, hätten öffentliche Mittel von € 30.000 nicht veruntreut werden können. Darüber hinaus können die Unterlagen, die vom Kassier der Gemeinde Schlägl für die Begründung der vorzeitigen Auszahlung vorgelegt wurden, als "erkennbar konstruiert" bezeichnet werden und die Gemeinde Schlägl verabsäumte es auch, den angegebenen Sachverhalt zu überprüfen.

Ein Beschluss bzw. eine Auszahlung des Betrages durch die Gemeinde Schlägl hätte aufgrund der unbrauchbaren bzw. manipulierten Nachweise nicht erfolgen dürfen. Der eingetretene Schaden von € 30.000 wäre vom Gemeinderat Schlägl wieder gut zu machen.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt (aoH) zeigte zum Ende des Finanzjahres 2008 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rd. € 79.000.

Der außerordentliche Haushalt befindet sich in einem geordneten Zustand und stellt somit kein finanzielles Problem für die Gemeinde dar. Auch in Zukunft sind Bauvorhaben nur in geringem Ausmaß geplant. Der Gemeinde kann somit eine wirtschaftliche und verantwortungsvolle Investitionstätigkeit bescheinigt werden.

Bei den insgesamt 9 Vorhaben waren sehr viele bereits abgeschlossen bzw. ausfinanziert und hatten daher keinerlei finanzielle Relevanz.

Nachstehend die im Rechnungsabschluss 2008 aufscheinenden Vorhaben:

	Vorhaben bzw. Maßnahme	2008
1	Sanierung Dach Rathaus	0,00
2	Sanierung Aufbahrungshalle Martinskirche	0,00
3	Polytechnische Schule Aigen/Schlägl	30.000,00
4	Gemeindestraßenausbau	0,00
5	Kinderspielplatz	-108.954,83
6	Sanierung Freibad Buffet	0,00
7	Kanalbau BA 06	0,00
8	Kanalbau, Erweiterung BA 08	0,00
9	Kanalbau BA 09, Grünwald	0,00
	Abgang im Rechnungsabschluss 2008	-78.954,83

Bereits baulich wie auch finanziell abgeschlossen sind die Vorhaben Sanierung Dach Rathaus (Investitionssumme € 79.600), Sanierung Aufbahrungshalle Martinskirche (€ 75.700), Sanierung Freibad Buffet (€ 70.300) und Kanalbau BA 06 (€ 1,7 Mio.).

Ebenso sind der Kanalbau BA 09 (€ 515.000) und die Erweiterung BA 08 (€ 72.000) wie auch der gesamte Kanalbau in der Gemeinde abgeschlossen. Kanalbauten werden künftig nur mehr zu neu errichteten Gebäuden vorgenommen.

Das Vorhaben Kinderspielplatz ist auch im Jahr 2008 fertig gestellt worden. Bei Ausgaben von rd. € 185.00 und Einnahmen von rd. € 76.000 ergibt sich Ende 2008 ein Abgang von rd. € 109.000. Im Jahr 2009 werden noch Fördermittel von rd. € 87.000 erwartete, sodass schlussendlich ein Fehlbetrag von rd. € 22.000 verbleiben wird.

Die Gemeinde hat im Jahr 2009 die notwendigen Mittel zur Ausfinanzierung bereitzustellen.

Die Gemeinde hat für die Zukunft keine größeren Bauvorhaben geplant.

Schlussbemerkung

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben. Für diese sehr konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird dem Bürgermeister und insbesondere den Bediensteten des Gemeindeamtes ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck im Bericht zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, die von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind. Ist kein bestimmter Zeitpunkt angegeben, so ist die Umsetzung bis spätestens 1. Juli 2010 zu vollziehen.

In der Schlussbesprechung am 21. Dezember 2009 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Gemeindebuchhalter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Linz, 6. November 2009

Walter Wittinghofer